Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt

Vorsitzender:
RiOLG Dr. Christian Hoppe

Geschäftsstelle (bis 31.12.2022):
c/o Amtsgericht Magdeburg
Breiter Weg 203-206
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 606-6434 oder (03445) 28-2113
Mail: post@richterbund-lsa.de

Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt
c/o AG Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg

Magdeburg, 07. Dezember 2022

Mitgliederinformation

Liebe Mitglieder,

seit der letzten vom 5. Oktober 2022 gibt es Folgendes zu berichten:

Aus dem Bundesverband:

Bundesvorstandssitzung
von RiOLG Dr. Christian Hoppe

Am 11. November 2022 fand in Münster die turnusgemäße **Bundesvorstandssitzung** statt. Die Co-Bundesvorsitzenden berichteten zur Initiative „Rechtsstaatspakt 2.0“ und zu den Gründen, die zum überraschenden „Schulterschluss“ zwischen der 93. Justizministerkonferenz der Bundesländer und dem DRB geführt haben (vgl. Pressemitteilung des DRB vom 10. November 2022). Die Bundesregierung wird durch beide Institutionen nun nachdrücklich in die Pflicht genommen, ihre Finanzierungszusage aus dem Koalitionsvertrag mit jährlich 350 Mio. Euro für vier Jahre bis 2025 einzuhalten und die Justiz nicht mit unseriösen Angeboten zur Finanzierung (nur höchstens 200 Mio. Euro) zu düpieren. Der Bundesvorstand wird weiterhin energische Schritte einfordern. Wer weitere Informationen zur Bundesvorstandssitzung erhalten möchte, kann gern Kontakt zu mir aufnehmen.

Bekanntes und Neues zum Versicherungsschutz für Mitglieder
von RiOLG Dr. Christian Hoppe

In den nächsten Tagen erhalten alle Bezirks- und Fachgruppen aktualisierte Broschüren zum Versicherungsschutz, die abgefordert werden können. Qua Mitgliedschaft genießen alle Mitglieder ohne Zusatzkosten einen Basisschutz. Durch Abschluss individueller Versicherungsverträge lässt sich dieser Schutz mit geringen Mehrkosten ausbauen.

Unverändert ist der **Basisschutz**. Er deckt einzelne Haftungsfälle ab, etwa die Haftung für Vermögensschäden aus Regressansprüchen des Dienstherrn bis zur Obergrenze von allenfalls 50.000 Euro je Schadensfall oder die Haftung für die dienstliche Verursachung von Personen- und Sachschäden bis zur Obergrenze von höchstens 10 Mio. Euro je Schadensfall. Im Einzelfall ist die Deckungssumme aber deutlich geringer, denn die Rahmenverträge des Bundesverbands mit den Versicherungsunternehmen sehen eine Deckelung für alle bundesweit jährlich eintretenden Haftungsfälle vor. Käme es in einem anderen Landesverband zu einem teuren Haftungsfall, liefe der Basisschutz für alle möglicherweise leer.

Eine **Vermögensschadenshaftpflichtversicherung** mit weitergehendem Schutz lässt sich – gestaffelt nach gewählter Versicherungssumme – ab 35,70 Euro jährlich „hinzukaufen“. Möglich ist es auch, zu einer Jahresprämie von 59 Euro eine **Dienstrechtschutzversicherung** abzuschließen, die die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dem Dienstverhältnis und aus dienstlicher Tätigkeit gegenüber dem Dienstherrn u.a. wegen Besoldung, Beurteilung, Beförderung sowie gegenüber Dritten u.a. wegen Ehrverletzungen versichert.

Wer bislang noch nichts über den Basis- und den Zusatzversicherungsschutz wusste oder noch nicht erwogen hatte, sich über den Basisschutz hinaus individuell zu versichern, sollte sich über den Landesverband informieren!

Neu ist, dass die anbietenden Versicherungsunternehmen zum Teil die Rahmenverträge mit dem Bundesverband gekündigt haben und Neuabschlüsse von Versicherungen zu den günstigen Konditionen daher nur noch bis zum **31. Dezember 2023** möglich sein werden. Danach wird es teurer! Die Landesgeschäftsstelle mailt auf Wunsch gern aktuelle Anträge für eine Vermögensschadenshaftpflicht- bzw. Rechtsschutzversicherung.

Ansprechpartner und Berater in allen Angelegenheiten der Mitgliederversicherungen ist nach wie vor die Versicherungsagentur David unter:

AXA/DBV Versicherungsbüro Dominik David
Osterstr. 52, 20259 Hamburg
E-Mail: dominik.david@axa.de
Tel: 040 4917082
Fax: 040 4912655
Mobil Nr. 0174 7756546

An diese Agentur sind alle Anträge auf Abschluss einer Versicherung zu richten. Dem ausgefüllten Antrag muss aber **zwingend eine Mitgliedsbescheinigung** beigefügt sein, die jede Bezirks- oder Fachgruppe im Landesverband auf Wunsch formlos ausstellt.

Aus dem Landesverband:

Gemeinsame Veranstaltungsreihe mit dem BDK in der Fachhochschule der Polizei
von StA´in Petra Hagemann, StA Magdeburg

Am **10. November 2022** fand erneut die gemeinsame Veranstaltung unseres Landesverbands und des Bundes Deutscher Kriminalbeamter LV Sachsen-Anhalt in der Fachhochschule der Polizei in Aschersleben unter dem Titel ***„PolizeibeamtInnen als Zeugen vor Gericht“*** statt. Die Veranstaltung kam bei den rd. 35 jungen Polizeischülerinnen und -schülern sehr gut an. Dass eine solide Vorbereitung der jungen Polizisten auf ihre „Daueraufgabe“ als Berufszeuge Sinn ergibt, lehrt unsere Erfahrung. Mit der Veranstaltung leistet der Landesverband einen Beitrag, die Qualität zu sichern und – auch im eigenen Interesse – zu verbessern. Gern habe ich gemeinsam mit meinem Kollegen, **Herrn RiAG Robert Schröter** vom Amtsgericht Aschersleben, durch das Thema geführt.

Petra Hagemann, Robert Schröter und Johannes Krepp (BDK)

Gemeinsame Schreiben des Landesverbands

von RiOLG Dr. Christian Hoppe

Wir sind nach wie vor mit dem Stand der Digitalisierung in der Justiz des Landes sehr unzufrieden. Wir sehen auch nicht, dass sich etwas tut. Deshalb hat der Landesverband die Anregung des Bundes Deutscher Rechtspfleger Landesverband Sachsen-Anhalt (BDR) und des Verbandes der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter des Landes Sachsen-Anhalt e.V. (VRV) gern aufgegriffen, sich jeweils gemeinsam an das MJ zu wenden. In einem Gespräch mit Frau Ministerin erhoffen wir uns zunächst detaillierte Informationen.

Unser **Schreiben mit dem BDK vom 13. Oktober 2022** betrifft den ERV und den Transformationsprozess zu Dataport. **Das Schreiben mit dem VRV vom 02. Dezember 2022** bezieht sich auf einen aktuellen Referentenentwurf des BMJ für ein „Gesetz zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten“, das den rechtlichen Rahmen für eine Videoverhandlung erweitert. Beide Schreiben sind als **Anlage** beigefügt.

Zum o.g. Referentenentwurf hat der Landesverband gegenüber dem Bundesverband des DRB bereits inhaltlich Stellung genommen, der sich dann zentral gegenüber dem BMJ äußern wird. Auf die von unserem Vorstandsmitglied *RiLG Sven Nicolaus* verfasste und als Anlage beigefügte **Stellungnahme vom 06. Dezember 2022** wird hingewiesen.

Der Vorstand wird weiter berichten.

Personalwechsel in der Landesgeschäftsstelle

von RiOLG Dr. Christian Hoppe

Zum Jahreswechsel gibt es eine personelle Veränderung: Frau Scheewe, die für unseren Landesverband seit Januar 2019 tätig war, hört auf eigenen Wunsch zum 31. Dezember 2022 auf. Der Landesvorstand dankt ihr sehr für die geleistete Arbeit! Ab dem 01. Januar 2023 wird Frau **Margitta Ihle** Mitarbeiterin der Landesgeschäftsstelle sein, worüber sich der Vorstand sehr freut. Weil Frau Ihle im mittleren Dienst des Landgerichts Magdeburg tätig ist, wird zugleich der „Sitz“ unserer Verwaltung verlegt, so dass sich auch unsere Postanschrift ändert.

Die verbandseigene Mailanschrift und die Internetseite bleiben aber unberührt. **Ab Januar 2023** ist der Landesverband postalisch wie folgt zu erreichen:

Bund der Richter und Staatsanwälte
in Sachsen-Anhalt
c/o Landgericht Magdeburg
Halberstädter Straße 8
39112 Magdeburg

Frau Ihle hat die **Tel.-Nr.** (**0391) 606-2155**.

Wahlen zum Präsidialrat und zum Gesamtrichterrat in der ordentlichen Gerichtsbarkeit
von RiOLG Dr. Christian Hoppe

Heute, am **07. Dezember 2022**, fanden u.a. die Wahlen zum Präsidialrat und zum Gesamtrichterrat in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die ab 2023 beginnende Amtsperiode statt, für die der Landesverband Wahlvorschläge eingereicht hatte. Der Wahlvorstand beim Oberlandesgericht wird in einigen Tagen die Ergebnisse feststellen und bekanntgeben. Der Landesvorstand wird ebenfalls berichten.

Sicherheit in Gerichten und Staatsanwaltschaften
v*on Ri´in Maren Primke, z. Zt. in Elternzeit, Vorsitzende der Bezirksgruppe Stendal*

In manchen Bundesländern wirkt der erste Eindruck bei Betreten eines Gerichts wie die Sicherheitskontrolle am Flughafen.

Ob Besucher*In, Zeug*In, Schöff*In oder Praktikant*In - alle müssen durch die Kontrolle. Aber ist das tatsächlich so? Nach meinem Eindruck variiert das Kontroll- und somit das Sicherheitsniveau – sicher nicht nur von Bundesland zu Bundesland und zwischen Gerichten und Staatsanwaltschaften, sondern auch innerhalb von Sachsen-Anhalt. Von einem gleichmäßigen und ausreichend hohen Sicherheitsniveau sind wir wohl entfernt.

In Hamburg ist seit 2017 die Einlasskontrolle überall verpflichtend. Die Gebäudesicherung sieht Metalldetektoren, Gepäckdurchleuchtungsgeräte und Videokameras vor. Dadurch sollen, laut Justizsenator Till Steffen damals, „unnötige und unvorhersehbare Gefahrenlagen“ vermieden werden. In Berlin gibt es eine eigene „Ordnung über die Durchführung von Kontrollmaßnahmen beim Betreten der Gerichte“, in der u.a. Art und Umfang der Kontrollen wie etwa die Identitätsfeststellung und die Durchsuchung der mitgeführten Sachen vorgeschrieben sind. In der nordrheinwestfälischen Justiz bestehen Sicherheitsrichtlinien, wonach beim Zugang zu den Gerichten eine Personenkontrolle durchzuführen ist. So weist etwa das Amtsgericht Coesfeld auf seiner Internetseite die Besucher*Innen sogar auf mögliche Wartezeiten an den Kontrollpunkten hin. Weiter geht noch das Amtsgericht Dresden, das auf seiner Internetseite die eigene Kontrolle mit der an Flughäfen vergleicht und detailliert den Kontrollvorgang am Detektorrahmen erläutert.

In Sachsen-Anhalt habe ich vergleichbare Hinweise lediglich auf der Webseite des Finanzgerichts gefunden. Ein möglicher Hinweis auf der Seite des Justizministeriums ist, sofern er existieren sollte, sehr gut versteckt. Was erläutert wird, sind die Aufgaben der Justizwachtmeister*Innen, denen die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften obliegt. Es wird darauf hingewiesen, dass Personenkontrollen in besonderen Fällen durchgeführt würden.

Ob generell Eingangskontrollen vorgesehen sind oder es tatsächlich effektive Kontrollen gibt, kann ich nicht für alle Standorte beurteilen. Im Gegensatz zu den anfangs angeführten Beispielen scheint in Teilen Sachsen-Anhalts

eine effektive Einlasskontrolle aber eher die Ausnahme als die Regel zu sein. Einzelne Gerichte, u.a. in den Justizzentren und Landgerichten in Magdeburg und Halle, führen – was ich ausdrücklich befürworte – regelmäßig Einlasskontrollen durch. Wer sich weiter in den Norden des Landes begibt, wird die Gewährleistung von Sicherheit für Mitarbeiter*Innen und Besucher*Innen jedoch weniger als die Regel erleben. Dabei ist den meisten Kolleg*Innen hier der Fall eines Richters aus Osterburg noch besonders in Erinnerung, der 1997 im damaligen Amtsgericht angeschossen und nicht unerheblich verletzt wurde. Man sieht auch: Nicht immer ist nach Aktenlage eine Sicherheitsverfügung veranlasst. Dennoch gelingt es der einen oder anderen Person immer wieder, gefährliche Gegenstände bis hin zu Schusswaffen ungesehen ins Gebäude oder zu einem Termin mitzubringen. Da kommt es unter Kolleg*Innen dann auch schon zu Äußerungen wie „Sicher ist hier keiner. Das hat man ja damals schon in Osterburg gesehen…". Zwar hat sich seit 1997 etwas getan. So verfügt das Landgericht in Stendal inzwischen über einen Metalldetektor, täglich im Betrieb ist dieser aber nicht. Am Amtsgericht in Stendal ist keiner installiert. Für die Büroräume der Familienabteilung gibt es – bedingt durch die Aufteilung des Amtsgerichts auf mehrere Gebäude – gar keine direkte Wachtmeisterei an der Hauseingangstür, sondern nur eine Videokamera. Das Unterlassen von Kontrollen kann man weder der Verwaltung vor Ort noch den einzelnen Justizwachmeister*Innen zur Last legen. Wer effektive Kontrollen anstrebt, braucht dafür auch ausreichend Personal. Der aktuelle Personalmangel im einfachen Dienst wird an einer unzureichenden Kontrolldichte sehr gut sichtbar.

Zu Beginn meiner Tätigkeit am Amtsgericht erhielt ich den (für zunächst befremdlichen) Rat, mein Namensschild von der Tür abzunehmen. Das tat ich auch. Dennoch gelangten unkontrolliert Personen geradewegs zu meinem Büro, ohne vorher angekündigt zu werden. Es handelte sich dabei nicht um Einzelfälle, wie mir langjährig tätige Kolleg*Innen berichteten. Auch verfügte (umbaubedingt) nicht einmal jeder Sitzungssaal über ein notruffähiges Telefon. Als ich einmal aus einem Sitzungssaal heraus den Notruf wählte, rief mich nach einigen Minuten zwar jemand zurück und erkundigte sich, „ob es jetzt noch was Ernstes wäre". Dies konnte ich zum Glück verneinen. Im Ernstfall könnte eine telefonische Nachfrage aber bereits zu spät sein. Dass niemand eingeschritten sei, habe wohl an zu wenig Personal gelegen. Auf Nachfrage würde im Ernstfall die Polizei angerufen werden, wenn die Wachtmeisterei - wie oftmals- nicht genügend besetzt sei. Mir ist bewusst, dass unser Beruf gewisse Risiken in sich birgt. Einige Risiken ließen sich leicht vermeiden. Dazu zählen für mich effektive Eingangskontrollen.

Gerichte und Staatsanwaltschaften sollen keine Festungen sein. Wer die Gebäude betritt, darf aber keine Gefahr für Bedienstete und Besucher*Innen darstellen. Das sollte Konsens und muss jederzeit und überall sichergestellt sein. Erst am 02. November 2022 gelang es einem Häftling, aus dem Amtsgericht Stendal zu entweichen. Zwar wurde er wenig später wieder gefasst, auf das Sicherheitsgefühl hinterlässt der Vorfall jedoch einen faden Beigeschmack.

Ob die Sicherheitslage in der sachsen-anhaltinischen Justiz angemessen bewertet wird, wage ich nach Gesprächen in meiner Bezirksgruppe zu bezweifeln. Ich finde, dass der Landesverband des Richterbundes dieses Thema künftig stärker in den Blick nehmen sollte.

Nicht nur die Gewinnung qualifizierten Nachwuchses für den höheren Dienst ist von Bedeutung. Auch ausreichend Wachtmeisterinnen und Wachtmeister brauchen wir, damit Gerichte und Staatsanwaltschaften sichere Orte für alle sind. Die Geschichte lehrt, dass nur ein einziger Vorfall Schicksale für immer prägen kann. Damit sich ein Sachverhalt wie 1997 in Osterburg nirgendwo im Land wiederholt, sollten bestmögliche Vorkehrungen getroffen werden.

Aktuelles zur Besoldung
von RiFG Harald Simböck, Fachreferent für Besoldungsfragen

Die Besoldung von Richterinnen und Richtern, Beamtinnen und Beamten in Sachsen-Anhalt ist nach Ansicht des Landesverbandes nach wie vor **verfassungswidrig**. Zwar haben zahlreiche Kolleginnen und Kollegen von der zwischenzeitlich erfolgten Erhöhung der kinderbezogenen Anteile des Familienzuschlags profitiert. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Besoldung sich am Amt und nicht an Familienstand oder Kinderzahl zu orientieren hat. Es ist deshalb eine merkliche Erhöhung der Grundbezüge erforderlich, die im Übrigen im Gegensatz zum Familienzuschlag auch altersbezügewirksam wäre. Demgegenüber geht das Finanzministerium offenbar davon aus, dass die Besoldung in Sachsen-Anhalt nunmehr verfassungsgemäß ausgestaltet sei. Insofern erscheint es unwahrscheinlich, dass – wie in den vergangenen Jahren – das Finanzministerium auf die Einlegung von Widersprüchen der Besoldungsempfängerinnen/-empfänger zur Wahrung ihrer Rechte verzichtet und alle unterschiedslos an günstigen Entwicklungen teilnehmen lassen wird.

Für einen eventuellen **Widerspruch** kann gern der als **Anlage** zur Verfügung gestellte Musterwiderspruch verwendet werden.

Aus den Bezirks- und Fachgruppen:

Berichte liegen nicht vor.

Zu guter Letzt

Der Landesvorstand wünscht allen Mitgliedern, deren Familien sowie Freunden eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und einen gesunden Rutsch in ein glückliches Jahr 2023!

Der Landesvorstand